

**Beschluss:**

Nach Antrag

- mit folgender Ergänzung der Ziffer 2:

Ob und in welchem Umfang weitere Maßnahmen zur Luftschadstoffreduzierung ergriffen werden, wird nach Abschluss der Baumaßnahme im Rahmen der sowieso vorgesehenen Schadstoffmessungen entschieden.

- sowie unter Einfügung folgenden neuen Punktes:

6. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 3699 von StRin Schöne vom 15.04.2002 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates.